

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

21.07.2018. Jahrgang ° 7 ° Nr. 11

Inhalt:

1. Widmung einer Straße 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Widmung einer Straße

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 1.08.1983 (GV.NW. S. 306/SGV.NW 91) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit folgende Erschließungsanlage als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Erlenbruch (von der Erbstollenstraße bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 218)**
Gemarkung Rüdinghausen, Flur 4, Flurstücke 715 teilweise, 955 teilweise und 922 teilweise

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de und unter der Internetadresse www.egvp.de.

Witten, den 10.07.2018

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Rommelfanger (Stadtbaurat)